

Odernheim am Glan, 10.03.2026

# Öffentliche Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung des erneuten Entwurfs

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Minderreuti“ der Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Uttenweiler gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB**

- **Bekanntmachung der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Uttenweiler hat am 24.04.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Minderreuti“ beschlossen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2023 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung wurden am 04.05.2023 im Mitteilungsblatt Uttenweiler und auf der Homepage der Gemeinde bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Zeitraum vom 02.05.2023 bis zum 02.06.2023 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Gemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Nach Sichtung der eingegangenen Äußerungen und Änderung/Anpassung des Planentwurfes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.12.2023 beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplanentwurf im Zeitraum vom 02.01.2024 bis einschließlich 02.02.2024 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Gemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Die Behördenbeteiligung fand im Zeitraum vom 09.02.2024 bis einschließlich 11.03.2024 statt.

Nach Sichtung der eingegangenen Äußerungen und Änderung/Anpassung des erneuten Planentwurfes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.03.2026 beschlossen, eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie eine erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Grund hierfür sind Änderungen, die die Grundzüge der Planung berühren (geändert wurden:

Wasserversorgungsleitung, Wirtschaftsweg, Heckenpflanzung, Nachrichtliche Änderungen). Grundsätzlich besteht im Rahmen der erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB die Möglichkeit, die Frist zur Stellungnahme angemessen zu verkürzen. Aufgrund der längeren Planungspause von nahezu zwei Jahren wird von dieser Option jedoch abgesehen. Stattdessen werden die Unterlagen analog zu § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, öffentlich ausgelegt.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des erneuten Bebauungsplandentwurfes (einschließlich der textlichen Festsetzungen, Begründung und der vorliegenden Gutachten und Informationen) im Zeitraum vom

**02.04.2026 bis einschließlich 02.05.2026**

Gelegenheit gegeben, sich über Änderungen im Vergleich zum Entwurfsstand der Planung der Gemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage.

**Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich befindet sich ca. 1,6 km südöstlich der Gemeinde Uttenweiler und etwa 350 m nördlich der Ortschaft Minderreuti (Regierungsbezirk Tübingen, Landkreis Biberach). Etwa 250 m westlich des Plangebiets verläuft die Kreisstraße K 7535. Im Norden wird das Plangebiet von Waldbestand abgegrenzt. Zwischen dem Waldgebiet und dem Plangebiet verläuft zudem ein Grasweg. Im Westen und Süden grenzen versiegelte Wirtschaftswegen an, die das Plangebiet und daran sich anschließende Landwirtschaftsflächen trennen. Östlich des Plangebiets befindet sich eine weitere landwirtschaftliche Fläche.

Die Fläche wird derzeit ackerbaulich bewirtschaftet, befindet sich in der Gemarkung Uttenweiler in der Flur 1, beinhaltet die Flurstücknummern 429 und 430 vollständig sowie die Flurstücknummer 439 (Wirtschaftsweg) teilweise und umfasst eine Fläche von etwa 8,6 ha.

Der Geltungsbereich wird von folgenden Flurstücken begrenzt:

- Im Norden durch die Flurstücknummer 432 (Wirtschaftsweg)
- Im Osten durch die Flurstücknummer 431
- Im Süden durch die Flurstücknummern 440, 441, 442, 443, 444 und 445
- Im Westen durch die Flurstücknummer 428 (Wirtschaftsweg).

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der künftige Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Plan und ist schwarz umrandet.

**Plangebietsabgrenzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Minderreuti“, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Minderreuti (ohne Maßstab):**

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

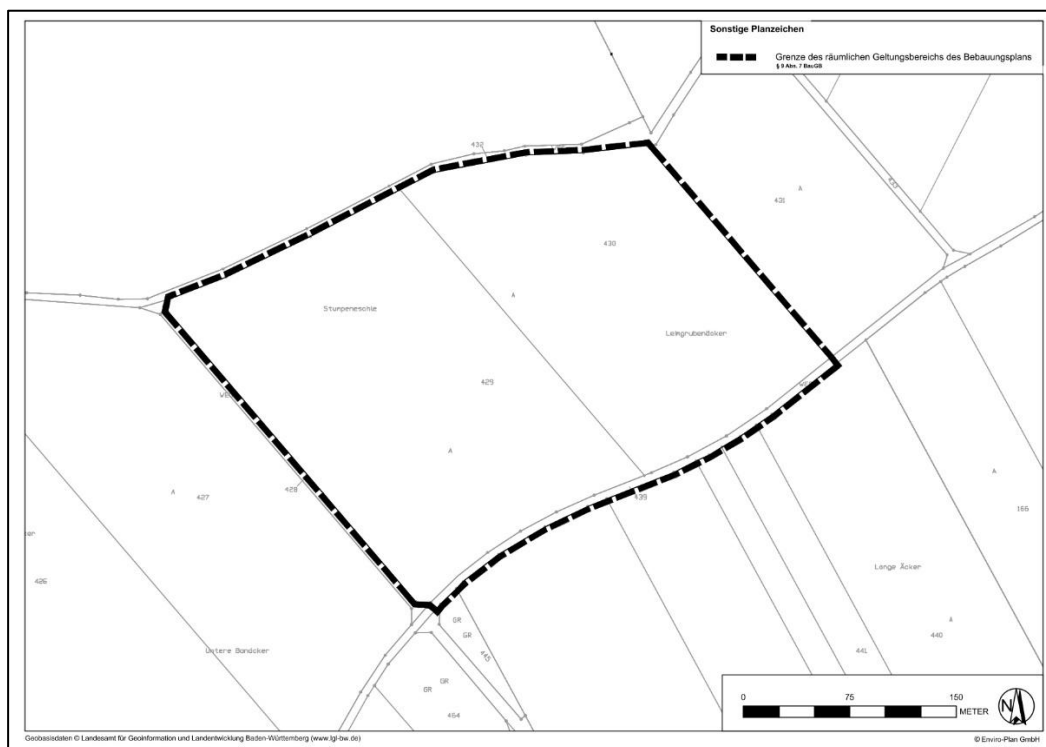


Abbildung 1: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Minderreuti“

Die Unterlagen werden im Rathaus Uttenweiler zur Einsicht bereitgelegt. Verfügbar sind die Unterlagen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag vormittags 08:00 – 12:00 Uhr

Montag nachmittags 16:00 – 18:30 Uhr

Donnerstag nachmittags 13:00 – 16:15 Uhr

im Trauzimmer.

Zusätzlich ist der Entwurf auf der Internetseite der Gemeinde Uttenweiler unter [www.uttweiler.de](http://www.uttweiler.de) unter dem Menüpunkt „Aktuell & Bürgerservice“ – „Öffentliche Bekanntmachungen“ abrufbar.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

**Folgende Unterlagen und umweltbezogenen Informationen bzw. Planungen, Gutachten und Vermerke liegen vor und werden öffentlich ausgelegt:**

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Textteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Umweltbericht (Büro Enviro-Plan, 2025) – als Teil der Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

- Anlagen zum Umweltbericht – Avifaunistisches Gutachten zur „Photovoltaik-Freiflächenanlage Minderreuti“ (Bulte 2023), Biotoptypenkarten Bestand (2023) und Planung (2025)
- Vorhaben- und Erschließungsplan (EnBW Solar GmbH 2025)

**Der Umweltbericht enthält Informationen zu folgenden Themen:**

Schutzgebiete/-objekte, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft/Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, besonderer Artenschutz.

**Des Weiteren sind im Umweltbericht folgende Informationen enthalten:**

- Darlegung der Bestandssituation
- Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft
- Darlegung der Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- Darlegung und Bewertung von erwarteten Auswirkungen der Planung auf die Umweltgüter
- Darlegung von Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen
- Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung
- Darlegung geprüfter Alternativen
- Zusammengefasste Darstellung der Umweltauswirkungen

**Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.